

Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Verantwortlich:

Ärztliche Stelle Hamburg / Geschäftsstelle KVH
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg
E-Mail: aerztliche.stelle@kvhh.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
Tel: 040-22 802 - 0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvhh.de

1. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

1.1. Zweck der Verarbeitungstätigkeit

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der Aufgaben der Ärztlichen Stelle, welche sich aus § 130 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) ergeben. Dazu gehören insbesondere:

- Verarbeitung der nach § 129 StrlSchV an die ärztliche Stelle gemeldeten Daten des Strahlenschutzverantwortlichen (SSV) zur Administration
- Verrechnung der Prüfgebühren mit dem Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
- Verwaltung von Gerätestammdaten
- Durchführung von Qualitätsprüfungen
- Vergleich von angeforderten Dosiswerten mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz herausgegebenen Diagnostischen Referenzwerten
- Meldungen an die zuständige Aufsichtsbehörde
- Statistische Auswertungen (z. B. Jahresberichte)
- Übermittlung von Überprüfungsergebnissen einschließlich Namen und Anschrift der SSV an die für die Qualitätsprüfung nach dem Neunten Abschnitt des Vierten Kapitels des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zuständige Stelle

1.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

Für die vorgenannten Zwecke werden, soweit erforderlich, die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Medizinische Dokumentationen

1.3 Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit den Vorgaben des § 130 StrlSchV.

Vertragliche Grundlage hierfür ist eine dreiseitige Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, vertreten durch das Amt für Arbeitsschutz, und der Ärztekammer Hamburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Vereinbarung zu § 128 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV).

1.4 Kategorien von Empfängern

Soweit nach § 130 StrlSchV und der genannten Vereinbarung vorgesehen, übermittelt die Ärztliche Stelle personenbezogene Daten des SSV an die zuständige Aufsichtsbehörde (Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in Hamburg), dies insbesondere im Zusammenhang mit einer ständigen, ungerechtfertigten Überschreitung der bei der Untersuchung zugrunde zu legenden diagnostischen Referenzwerte oder bei der Nichtbeachtung der Optimierungsvorschläge.

Personenbezogene Daten der untersuchten oder behandelten Personen werden in keinem Fall an Dritte übermittelt. Im Übrigen unterliegt die ärztliche Stelle im Hinblick auf personenbezogene Daten der untersuchten oder behandelten Personen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 130 Abs. 5 StrlSchV).

Hinsichtlich der Überprüfung der Expositionswerte im Vergleich mit den diagnostischen Referenzwerten erfolgt eine anonymisierte Übermittlung der Dosiswerte an das Bundesamt für Strahlenschutz.

Für die Verrechnung der Prüfgebühren mit dem Honorarkonto werden erforderliche Daten an die Finanzbuchhaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg übermittelt.

2. Zusätzliche Informationspflichten:

2.1 Speicherdauer der Daten:

Die Dauer der Datenspeicherung ist folgendermaßen festgelegt:

- Stammdaten der SSV inklusive des dazugehörigen Schriftverkehrs (An- und Abmeldungen nach § 129 StrlSchV, Prüfergebnisse etc.) und der zugeordneten Anwendungsgeräte: 10 Jahre nach Abmeldung des SSV bzw. nach Beendigung der Prüfverpflichtung durch die Ärztliche Stelle (zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres)

- Zu Prüfzwecken angeforderte patientenbezogene Unterlagen:
 - Analoge Bilddokumentationen: Nach vollständigem Abschluss der Prüfung und Versand der Ergebnismitteilung an den SSV (Rücksendung an den SSV)
 - Digitale Bilddokumentationen: Nach vollständigem Abschluss der Prüfung und Versand der Ergebnismitteilung an den SSV zum Ende des darauffolgenden Quartals
 - Untersuchungsprotokolle und Befundberichte: 6 Wochen nach vollständigem Abschluss der Prüfung

- Gerätebezogene Unterlagen:
 - Allgemeiner Schriftverkehr 10 Jahre nach Ende der Prüfverpflichtung durch die Ärztliche Stelle (zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres)
 - Archivierte Kopien technischer Protokolle nach angezeigter Außerbetriebnahme des Gerätes

Ein vollständiger Abschluss der Prüfung liegt vor, wenn das Ergebnis „keine Beanstandungen“ oder „geringe Beanstandungen“ aufweist. Im Übrigen werden personenbezogenen Daten gelöscht, wenn der Verarbeitungszweck entfällt.

2.2 Rechte der betroffenen Person:

Sie können folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

aerztliche.stelle@kvhh.de

2.3 Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

Tel: 040 4 28 54 - 40 40

Fax: 040 4 279 - 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Internet: www.datenschutz-hamburg.de

Fassung vom 11.03.2022